

### **Einladung zur Wahl des Elternbeirats**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
am 16.10.2017 findet um 20:15 Uhr im Mehrzweckraum unserer Schule, die

## **Wahl der Mitglieder und Ersatzleute des Elternbeirats**

für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 statt.

Im Einvernehmen mit dem amtierenden Elternbeirat lade ich Sie für die Schülerin / Schüler

\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_ zur Wahlversammlung ein.

Ich bitte Sie, die beiliegende Empfangsbestätigung bis spätestens 11.10.2017 an die Klassenleitung Ihres Kindes zurückzuleiten.

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Jugendlichen unserer Schule. Aufgabe des Elternbeirats ist es,

1. das Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Erziehung und Bildung der Kinder verantwortlich sind, zu vertiefen,
2. das Interesse und die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu wahren und zu pflegen,
3. den Erziehungsberechtigten in besonderen Veranstaltungen, Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache zu geben,
4. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Erziehungsberechtigten zu beraten,
5. in den dafür vorgesehenen Fällen beratend mitzuwirken.

Als Mitglieder des Elternbeirats sind acht Vertreter der Erziehungsberechtigten, als deren Ersatzleute weitere acht Erziehungsberechtigte zu wählen.

Diese Einladung dient als Ausweis für Ihre Wahlberechtigung. In der Wahlversammlung erhalten Sie auf Vorweisen dieser Einladung einen Stimmzettel; Eheleute erhalten einen Stimmzettel zur gemeinsamen Stimmabgabe. Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels ist beim Übergeben desselben gleichzeitig diese Einladung abzugeben. Wenn Sie mehrere Kinder an der Schule haben, bekommen Sie für jedes Kind eine eigene Einladung und in der Wahlversammlung auf Vorweisen der Einladungen ebensoviele Stimmzettel.

**Bitte bringen Sie daher alle Einladungen zur Wahlversammlung mit!**

Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, für sich allein oder zusammen mit anderen wahlberechtigten Erziehungsberechtigten Ihnen geeignete Erziehungsberechtigte zur Wahl vorzuschlagen. Als Mitglieder des Elternbeirats und als Ersatzleute können alle Erziehungsberechtigten gewählt werden, die wenigstens ein Kind an der Schule haben. Unter Angabe von Vor- und Zunamen der vorgeschlagenen Personen müssen die Wahlvorschläge schriftlich an die Schule zur Weiterleitung an den Vorsitzenden des Elternbeirats übermittelt werden. Weitere Wahlvorschläge können in der Wahlversammlung gemacht werden. Ein Wahlvorschlag ist nur zulässig, wenn das Einverständnis des Kandidaten vorliegt. Dieses Einverständnis wird nicht von der Schule, sondern muss vom Vorschlagenden eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hörtrich  
Schulleiter

## Empfangsbestätigung

Betrifft die Schülerin / den Schüler \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

Die Einladung zur Wahlversammlung für die Wahl der Mitglieder des Elternbeirats und ihrer Ersatzleute am 16.10.2017 habe ich erhalten.

Ich / Wir nehme(n) an der Wahl  teil  nicht teil

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Wohnort

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich bin bereit, mich in den Elternbeirat wählen zu lassen

ja  nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ich schlage folgende Kandidaten zur Wahl vor:

\_\_\_\_\_